



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Anträge zum Haushalt der Stadt Ingolstadt 2020
- Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 26.11.2019 -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung

Antrag:

unsere Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Ertüchtigung Sitzungssaal

Für die Ertüchtigung des großen Sitzungssaales mit einer modernen Ton und Bild gebenden Kommunikationsanlage zu Beginn der nächsten Wahlperiode, werden im Haushalt 100.000 € eingeplant. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass bei der Bildgenerierung auch entsprechende Bildunterschriften für die barrierefreie Übertragung erzeugt werden können.

Begründung:

Der Stadtrat schuldet dem Bürger Transparenz, barrierefreien Zugang zu seinen Sitzungen und die Möglichkeit, Archiviertes zu recherchieren. Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Stadtratsperiode die Stadträte einer Übertragung und Archivierung von Ton und Bild zustimmen bzw. technische Lösungen möglich sind, Ton und Bild der Verweigerer nicht zu übertragen. Zu diesem Zweck sollen die Mittel jetzt bereits eingestellt werden, damit, wenn es in wenigen Monaten soweit ist, die Digitalisierung und Öffnung des Stadtrats nicht an der Finanzdiskussion scheitert.

2. Haus der Vereine als Ortsmittelpunkt des Stadtteils Ringsee/Kothau auf dem Grundstück der heutigen FFW Ringsee-Kothau, Dahlienstraße 6

Die Stadtratsfraktion der UDI beantragt, auf diesem Grundstück ein Haus der Vereine zu errichten und zu diesem Zweck sollen 50.000 € zur Planung dieses Vorhabens im Haushalt 2020 aufgenommen werden.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Ringsee/Kothau soll in den nächsten Jahren in einen Neubau umziehen. Da jetzige Gelände hat sich durch Feste und Veranstaltungen als Zentrum für das soziale Leben im Ortsteil etabliert und soll künftig als Ortsmitte und Begegnungsort für die Bürger des Stadtteils erhalten bleiben.

Das Haus der Vereine soll als Begegnungsort für die Menschen im Stadtteil dienen und durch die Vereine mit Leben gefüllt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit sich hier die

Möglichkeit ergibt, für die benachbarte Grundschule bzw. den Hort hier Räume zur nachschulischen Nutzung zu integrieren. Des Weiteren bietet sich hier auch die Unterbringung der städtischen Mitarbeiter an, die auch derzeit im bestehenden Gebäude verortet sind.

3. Schülerbeförderung – Erneuerung unserer Forderung von 2018

Die kostenlose Schülerbeförderung wird im Winterhalbjahr von November bis April ausgeweitet. Auch Kinder, welche die vorgegebene Entfernungskilometergrenze zur Schule nicht erreichen, erhalten für das Winterhalbjahr kostenlose Buskarten als freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt.

Begründung:

Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur Ganztageschule wird buchstäblich auf dem Rücken der Kinder ausgetragen: mehr Unterrichtsmaterial, mehr Verpflegung und mehr Getränke werden täglich schon von den ganz jungen Schülerinnen und Schülern mitgeschleppt. Im Winterhalbjahr, wenn das Fahrrad eher selten zum Einsatz kommt, trägt die Stadt künftig dieser Entwicklung Rechnung und lässt den Kindern die kostenlose Busfahrt zukommen.

4. Anschubfinanzierung Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (Kommunale Katzenschutzverordnung)

Die Stadt Ingolstadt erlässt eine Katzenschutzverordnung, die eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen beinhaltet und stellt im Haushalt 2020 für die ersten 150 Tiere eine Anschubfinanzierung von 15.000 € bereit. An die Bayerische Staatsregierung wird die Stadt Ingolstadt analog zu anderen Kommunen herantreten, damit die örtlichen Tierschutzvereine einen Anteil staatlichen Mittel für ihre Kastrationsprogramme bekommen und Bezahler von Wohngeld oder von Unterstützung nach dem SGB II oder SGB 12 finanzielle Unterstützung erhalten.

Begründung:

Alle großen Tierschutzorganisationen wie der Deutsche Tierschutzbund und alle ihm angeschlossenen Tierschutzvereine, die internationale Organisation „Vier Pfoten“, viele Tierheime (auch in unserer Region) und Bayerns Landestierärztekammer fordern eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen. Unkastrierte Katzen können bis zu dreimal im Jahr vier bis sechs Junge werfen. Eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen können rein rechnerisch in nur sieben Jahren bis zu 370.000 Nachkommen zeugen. Auf diese oft kranken Katzenkinder wartet ein leidvolles Leben, denn die domestizierten Tiere sind nicht für ein Leben in der Natur gerüstet, sie sterben oft qualvoll oder überlasten die Tierheime.

Das Tierschutzgesetz erlaubt nach §13 b in Bayern zudem nach Änderung der bayerischen Delegationsverordnung seit 2015 den Erlass von „Katzenschutzverordnungen“, mit denen die Kastration freilaufender Hauskatzen angeordnet werden kann. Mittlerweile gibt es immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen. Insgesamt gibt es heute mindestens 767 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (Stand: August 2019 - kein Anspruch auf Vollständigkeit). Das Nachbarland Österreich hat eine flächendeckende Pflicht mit Ausnahmen reiner Wohnungs- und Zuchtkatzen bereits vor Jahren eingeführt.

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) besagt, dass das Verbot eines amputativen Eingriffs am Tier nicht gilt, wenn es „zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ dient. Die Stadt muss keine zusätzlichen Mitarbeiter abstellen, um die Durchsetzung der Kastrations- und Registrierpflicht zu kontrollieren. Tierschützer, Tierheime und Tierärzte sowie Katzenschutzgruppen, sind bestens mit der Problematik vertraut und hätten mit dieser Regelung endlich die rechtliche Handhabe, Verstöße zu melden. Weniger heimatlose Katzen

bedeuten nicht nur weniger Tierleid, sondern langfristig auch finanzielle Einsparung, da die Kommunen grundsätzlich verantwortlich für herrenlose Haustiere sind.

5. Förderung baulicher Maßnahmen für generationenübergreifende Wohngemeinschaften

Die Stadtratsfraktion der UDI beantragt in den Haushalt, zunächst befristet auf drei Jahre, je 500.000 € zur Förderung baulicher Maßnahmen für die Schaffung von Generationen übergreifenden Wohngemeinschaften. Die Förderung wird auf 10.000 € pro Maßnahme gedeckelt und ist an die Bedingung einer deutlich reduzierten Miete geknüpft. Der Vorschlag von 50 Prozent der ortsüblichen Miete ist juristisch zu klären.

Begründung:

Während sich viele junge Leute auch kleinen Wohnraum kaum noch leisten können, vereinsamen immer mehr ältere Menschen in ihren Häusern – dabei wären generationenübergreifende Wohnformen nachhaltig, ökologisch, sozial und auch ökonomisch wünschenswert. Die gegenseitige Unterstützung und das Leben unter einem Dach, sind von der adäquaten Gestaltung des Wohnraums abhängig. Bauliche Maßnahmen z.B. das Errichten einer Einliegerwohnungen, eines abgetrennten Zimmers oder eines zweiten Bads sollen deshalb von der Stadt Ingolstadt gefördert werden.

6. Feuerstellen

In den Haushalt 2020 werden 10.000 € eingestellt, um am Baggersee und am Schafiersee jeweils mehrere sichere Grillplätze einzurichten.

Begründung:

Mit der zunehmenden Trockenheit steigt die Feuergefahr durch unkontrollierte Feuerstellen von Jahr zu Jahr. Mit entsprechenden Hinweisen, wie zT. bereits am Baggersee vorhanden, ist auf das Verbot offener Feuer außerhalb sicherer, fest eingerichteter Bereiche wegen der Gefahr für Leib und Leben im Falle eines Waldbrandes hinzuweisen. Rechtzeitig vor Beginn der Bade- und Grillsaison sind Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen zu organisieren.

7. Donauauen

Nachdem innerhalb der Staatsregierung offensichtlich ein Umdenken zum Thema Auwald-Nationalpark stattgefunden hat, beauftragt das Umweltreferat eine, fachlich versierte Institution, den Zustand der Auwaldreste im Verantwortungsbereich der Stadt Ingolstadt gutachterlich zu erfassen und Maßnahmen zum Erhalt dieser Reste vorzuschlagen. Zur Finanzierung dieser Untersuchung werden 20.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Begründung:

Der Auwald entlang der Donau ist überregional als grüne Lunge und als schützenswertes Naturgebiet von Bedeutung und für den Erhalt muss auch auf kommunaler Ebene alles getan werden, um statt parkähnlichen Anlagen echte Naturschutzgebiete zu schaffen.

Beschluss:

Stadtrat vom 05.12.2019

Abstimmung über den Antrag der UDI-Stadtratsfraktion:

1. Ertüchtigung Sitzungssaal

Für die Ertüchtigung des großen Sitzungssaales mit einer modernen Ton und Bild gebenden Kommunikationsanlage zu Beginn der nächsten Wahlperiode, werden im Haushalt 100.000 € eingeplant. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass bei der Bildgenerierung auch entsprechende Bildunterschriften für die barrierefreie Übertragung erzeugt werden können.

Die Ziffer 1 des Antrages der UDI-Stadtratsfraktion hat sich erledigt.

2. Haus der Vereine als Ortsmittelpunkt des Stadtteils Ringsee/Kothau auf dem Grundstück der heutigen FFW Ringsee-Kothau, Dahlienstraße 6

Die Stadtratsfraktion der UDI beantragt, auf diesem Grundstück ein Haus der Vereine zu errichten und zu diesem Zweck sollen 50.000 € zur Planung dieses Vorhabens im Haushalt 2020 aufgenommen werden.

Die Ziffer 2 des Antrages der UDI-Stadtratsfraktion hat sich durch die Abstimmung über den Änderungsantrag erledigt.

3. Schülerbeförderung – Erneuerung unserer Forderung von 2018

Die kostenlose Schülerbeförderung wird im Winterhalbjahr von November bis April ausgeweitet. Auch Kinder, welche die vorgegebene Entfernungskilometergrenze zur Schule nicht erreichen, erhalten für das Winterhalbjahr kostenlose Buskarten als freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt.

Die Ziffer 3 des Antrages der UDI-Stadtratsfraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

4. Anschubfinanzierung Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (Kommunale Katzenschutzverordnung)

Die Stadt Ingolstadt erlässt eine Katzenschutzverordnung, die eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen beinhaltet und stellt im Haushalt 2020 für die ersten 150 Tiere eine Anschubfinanzierung von 15.000 € bereit. An die Bayerische Staatsregierung wird die Stadt Ingolstadt analog zu anderen Kommunen herantreten, damit die örtlichen Tierschutzvereine einen Anteil staatlichen Mittel für ihre Kastrationsprogramme bekommen und Bezieher von Wohngeld oder von Unterstützung nach dem SGB II oder SGB 12 finanzielle Unterstützung erhalten.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

5. Förderung baulicher Maßnahmen für generationenübergreifende Wohngemeinschaften

Die Stadtratsfraktion der UDI beantragt in den Haushalt, zunächst befristet auf drei Jahre, je 500.000 € zur Förderung baulicher Maßnahmen für die Schaffung von Generationen übergreifenden Wohngemeinschaften. Die Förderung wird auf 10.000 € pro Maßnahme gedeckelt und ist an die Bedingung einer deutlich reduzierten Miete geknüpft. Der Vorschlag von 50 Prozent der ortsüblichen Miete ist juristisch zu klären.

Mit allen Stimmen:

Es soll möglichst zeitnah für bauliche Maßnahmen eine entsprechende Richtlinie erarbeitet werden.

6. Feuerstellen

In den Haushalt 2020 werden 10.000 € eingestellt, um am Baggersee und am Schafiersee jeweils mehrere sichere Grillplätze einzurichten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7. Donauauen

Nachdem innerhalb der Staatsregierung offensichtlich ein Umdenken zum Thema Auwald-Nationalpark stattgefunden hat, beauftragt das Umweltreferat eine, fachlich versierte Institution, den Zustand der Auwaldreste im Verantwortungsbereich der Stadt Ingolstadt gutachterlich zu erfassen und Maßnahmen zum Erhalt dieser Reste vorzuschlagen. Zur Finanzierung dieser Untersuchung werden 20.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.